

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

22.08.2007

981.

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker und Andrew Katumba betreffend Schulhaus Schanzengraben und Schulhaus Hirschengraben, Angaben über Regelklassen

Am 9. Mai 2007 reichten Gemeinderätin Gabriele Kisker (Grüne) und Gemeinderat Andrew Katumba (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/255 ein:

Im Tagesanzeiger vom 20. April 2007 wurde unter dem Titel „Schulhaus Schanzengraben droht das Aus“ berichtet, dass eine mögliche Schliessung des Schulhauses bevorsteht und die Schülerinnen und Schüler auf die umliegenden Schulhäuser verteilt werden sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross sind/waren die Regelklassen (2005–2007) in der Unter- und Mittelstufe im Schulhaus Hirschengraben und Schanzengraben?
2. Mit welchen Schülerzahlen wird in den nächsten Jahren aus dem Einzugsgebiet der Überbauung Hürlimann, Selnau, Altstadt links der Limmat oder weiteren schulkreisangrenzenden Gebieten gerechnet?
3. Auf welche Schulhäuser würden die zwei Regelklassen aus dem Schulhaus Schanzengraben aufgeteilt?
4. Welches Mitspracherecht haben die Eltern bei der Zuteilung?
5. Kann bei einer Aufteilung das bereits bewährte pädagogische Konzept (Mehrjahrgangsklassen) in den zuge teilten Schulhäusern weitergeführt werden?
6. Wie kann das bestehende Betreuungsangebot (Hort) bei einer Aufteilung gesichert werden?

Durch den im Volksschulgesetz stark verankerten Leitgedanken der Integration ergeben sich neue pädagogische, integrative und partizipative Möglichkeiten.

7. In welchem Gesamtzusammenhang steht eine mögliche Umnutzung des Schulhauses Schanzengraben mit einer umfassenden und langfristigen Schulplanung im Kreis 1? (Kindergarten zu Grundstufe, Mehrjahrgangsklassen, Umsetzung der Reformen auf der Oberstufe)
8. Welche durch das Volksschulgesetz neu eröffneten Möglichkeiten im Bereich Integration, Betreuungsangebote und Sonderpädagogik (z. B.: ganztägige Betreuungsangebote mit pädagogischem Konzept, Grundstufenversuch, Kompetenzzentrum für Kinder aus Sonderschulen, Nutzungsmix) werden für die zukünftige Nutzung des Schulhauses geprüft?
9. Im Rahmen der geleiteten Schulen sollen Eltern neben den individuellen Rechten auch allgemeine Mitwirkungsrechte erhalten. Dabei geht es um Anhörung, Austausch, gegenseitige Impulse und Kooperation in Bereichen, in denen sich gemeinsame Fragen stellen. Wie wird in der laufenden Planung diesem Mitwirkungsrecht Rechnung getragen?
10. Eine Auflösung der Schule Schanzengraben bedeutet nicht einfach andere Schulwege für die Schülerinnen und Schüler, sondern ist auch ein radikaler Eingriff in die Quartierstruktur. Schulhauspausenplätze bieten einen optimalen Raum für Sozialkontakte unter den Kinder und Jugendlichen im Quartier und bilden Zentren. Im Kreis 1 sind solche für Kinder und Jugendliche reservierte Orte rar. Wie stellen Sie sich zu diesen Aussagen?
11. In welchem soziokulturellen und Stadtentwicklungs-Zusammenhang wird eine Umnutzung des Schulhauses gesehen und nach welchen Kriterien wird geplant?
12. Wie werden/wurden Quartiervereine, Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner bei der Entscheidungsfindung miteinbezogen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage auf Antrag des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements wie folgt:

Vorbemerkung

Im Schulhaus Schanzengraben werden heute zwei Regelklassen mit Schülerinnen und Schülern aus dem Quartier und sechs Kleinklassen geführt. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist es schon seit längerer Zeit nicht mehr möglich, einen vollständigen Klassenzug mit je einer Regelklasse von der 1. bis zur 6. Primarschule zu bilden. Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes wird in den nächsten Jahren ein grosser Teil der bestehenden Kleinklassen aufgehoben. Dem Schulhaus Schanzengraben verbleiben somit nur noch wenige Klassen. Damit stellt sich die Frage nach der Zukunft dieser Schulanlage.

Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements hat auf Antrag der Kreisschulpflege Zürichberg den Grundsatzentscheid gefällt, die Schule für die Kinder aus der Umgebung zu erhalten: Auch künftig sollen zwei bis drei Regelklassen mit Schülerinnen und Schülern aus dem Quartier in der Schule Schanzengraben geführt werden. Gleichzeitig unternimmt das Schul- und Sportdepartement weitere Anstrengungen zur effizienten Nutzung des Schulraums. Zu diesem Zweck werden als Ergänzung zu den Klassen weitere schulische Nutzungen im Schanzengraben untergebracht. Diese müssen einerseits zu den Regelklassen passen, andererseits dazu beitragen, dass anderswo Raum frei wird. Gegenwärtig wird geprüft, welche der ausgewiesenen Nutzungsbedürfnisse berücksichtigt werden können.

Zu Frage 1: Die Schülerbestände in der Unter- und Mittelstufe der Schulhäuser Hirschengraben und Schanzengraben stellen sich wie folgt dar:

Hirschengraben			Schanzengraben		
Schuljahr	Klassenstufe	Anz. Kinder	Schuljahr	Klassenstufe	Anz. Kinder
2004/2005	1./2./3.Klasse	22	2004/2005	1./2./3.Klasse	20
2004/2005	1./2./3.Klasse	23			
2004/2005	4./5./6.Klasse	22	2004/2005	4./5./6.Klasse	22
2004/2005	4./5./6.Klasse	23			
2005/2006	1./2./3.Klasse	20	2005/2006	1./2./3.Klasse	21
2005/2006	1./2./3.Klasse	20			
2005/2006	4./5./6.Klasse	20	2005/2006	4./5./6.Klasse	23
2005/2006	4./5./6.Klasse	20			
2006/2007	1./2./3.Klasse	18	2006/2007	1./2./3.Klasse	22
2006/2007	1./2./3.Klasse	19			
2006/2007	4./5./6.Klasse	22	2006/2007	4./5./6.Klasse	21
2006/2007	4./5./6.Klasse	23			

Zu Frage 2: Im Einzugsgebiet des Schulhauses Schanzengraben (links der Limmat, begrenzt durch Sihl, Freigutstrasse, Brandschenke, Schanzengraben, See) werden in den nächsten Jahren folgende Kinderzahlen erwartet:

Schanzengraben	2008/2009	2010/2011	2012/2013	2014/2015
SchülerInnen Einzugsgebiet Schanzengraben	38	31	28	26
SchülerInnen Uto/Limmattal, Annahme 35 %	20	17	15	14
Total	58	48	43	40

Dabei wird angenommen, dass jeweils rund 35 Prozent der Gesamtzahl der „Schanzengraben-Kinder“ aus den Schulkreisen Uto und Limmattal stammen (Durchschnitt der letzten 6 Jahre). Die genaue Anzahl für die nächsten Jahre steht nicht fest, da ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler aus den angrenzenden Schulkreisen auf Wunsch der Eltern dem Schanzengraben zugeteilt wurde.

In der Überbauung Hürlimann leben 34 Kinder: 21 sind vorschulpflichtig, 13 sind schulpflichtig, 4 gehen im Schanzengraben zur Schule und 5 im Schulhaus Gabler (Schulkreis Uto), 4 besuchen eine Privat- oder Sonderschule.

Zu Frage 3: Die Frage, wie die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Schanzengraben im Falle der Auflösung dieses Schulhauses auf andere Schulhäuser verteilt würden, stellt sich nicht, da – wie eingangs festgehalten – das Schulhaus Schanzengraben für die Kinder des Quartiers erhalten bleibt.

Zu Frage 4: Grundsätzlich liegt die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in der Kompetenz der Kreisschulpflege. Dabei wird auf eine gleichmässige Verteilung sowohl zwischen den Klassen wie auch zwischen den Schulen unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte geachtet (Verordnung betreffend die Zuteilung der Schüler; Art. 7 bis 14)

- Möglichst gefahrloser und kurzer Schulweg
- Ausgeglichene Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter, Fremdsprachigkeit usw.
- Bei der Bildung von 4. Primar- und I. Oberstufenklassen werden die Abteilungen auch leistungsmässig zusammengesetzt.

Bei Mehrjahrgangsklassen wie im Schanzengraben sind diese Grundsätze nur bedingt anwendbar.

Eltern können um eine von der Regel abweichende Zuteilung des Kindes nachsuchen (Gesuch gemäss Art. 17 der Verordnung betreffend die Zuteilung der Schüler). Die Berücksichtigung ist je nach Situation möglich und wird jeweils genau geprüft. Die Schülerzuteilung kann aufgrund der vielen zu berücksichtigenden Faktoren nicht immer den Wünschen der Eltern und Kinder entsprechen.

Zu den Fragen 5 und 6: Auch diese Fragen sind angesichts des getroffenen Grundsatzentscheids, das Schulhaus Schanzengraben für die Schülerinnen und Schüler des Quartiers zu erhalten, hypothetisch und entziehen sich daher einer Beantwortung.

Zu Frage 7: Die umfassende und langfristige Schulplanung orientiert sich an der Wohnbevölkerung und weiteren demografischen und schulischen Faktoren. Aus der Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet des Schulhauses Schanzengraben wird ersichtlich, dass viele Familien ihre Zukunft nicht im Stadtkreis 1 im Raum zwischen Bahnhofstrasse und Schanzengraben sehen.

Sollte die Grundstufe eingeführt werden, würde das jetzige Kindergartenlokal Selnau aufgehoben und es würde eine Grundstufenklasse im Schanzengraben eingerichtet. Mehrjahrgangsklassen, wie sie heute schon im Schanzengraben und Hirschengraben bestehen, werden als ideale Fortsetzung der Grundstufe erachtet.

Die bestehende Oberstufe im Schulhaus Hirschengraben (zurzeit sechs Sek. A-Klassen) wird mit der Einführung *Neue Sekundarschule* das entsprechende Konzept übernehmen bzw. erarbeiten.

Zu Frage 8: Für die künftige Nutzung des Schulhauses standen verschiedene Varianten zur Diskussion. Nach intensiver Abklärung hat nun der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements auf Antrag der Kreisschulpflege Zürichberg beschlossen, die bestehenden Mehrjahrgangsklassen (einschliesslich Kindergarten und Betreuung) weiterzuführen und mit gesamtstädtischen Angeboten zu ergänzen, die an einem zentralen Standort angeboten werden müssen. Ein Bedarf an Räumen besteht seitens:

- Therapien (Psychomotorik-Therapie, Logopädie) für Privatschülerinnen und -schüler (geht aus dem neuen Volksschulgesetz hervor)
- Universikum (Angebote für Hochbegabte)
- Jugendmusikschule

Zu den anderen in der Frage erwähnten Nutzungen lässt sich Folgendes sagen:

- Integration: Künftig werden Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in ihrem Quartier zur Schule gehen und auch dort gefördert und unterstützt. Die Förderangebote werden deshalb nicht mehr zentral angeboten, sondern wo immer möglich in den Schulhäusern.
- Ganztägige Betreuungsangebote: In der Schuleinheit Schanzengraben bestehen bereits ganztägige Betreuungsangebote. Durch den Abbau von Kleinklassen werden weniger Betreuungsräume benötigt als bisher.
- Grundstufenversuch: Vom Kanton werden keine zusätzlichen Grundstufenversuche bewilligt; es können nur Versuche in bereits beteiligten Schuleinheiten erweitert werden.
- Sonderschule: Auch ein Teil der Kinder aus Sonderschulen wird künftig vermehrt integriert geschult. Dabei ist es sinnvoll, mehrere Kinder gleichzeitig in einem Schulhaus zu integrieren. Dies ist bei einer Schule mit nur zwei Klassen möglich und würde keinen grossen Raumbedarf generieren.

Zu Frage 9: Die Eltern der Schulkinder in Regelklassen und des Kindergartens Selnau wurden per Brief, datiert vom 7. Mai 2007, und am Informations- und Diskussionsabend, der am 29. Mai 2007 stattfand, über die Thematik informiert. Bereits am 25. Mai 2007 war dem Schulleiter und der Schulpräsidentin der Name der Elternvertretung mitgeteilt worden, welche seither regelmässig über den Stand der Diskussion oder über Entscheide informiert wird.

Zu Frage 10: Schulanlagen sind für Kinder, Eltern und das Quartier wichtige Zentren. Sie sind nicht nur Identifikationsorte für die Bevölkerung, sondern auch Spielorte für Kinder und Erholungsaspekte für Erwachsene. Es ist wichtig, diese Orte für die Bevölkerung zu erhalten. Auch diesem Anliegen wird mit dem getroffenen Entscheid für den Erhalt des Schulhauses Schanzengraben Rechnung getragen.

Zu Frage 11: Für die Stadtentwicklung sind folgende Ziele wichtig und werden in die Planung einbezogen:

- Wohnen von Familien in der Innenstadt weiterhin ermöglichen, Förderung der Lebensqualität der Kinder in der Innenstadt
- Bereitstellung von Schulraum in Gehdistanz von Schulkindern, dies in einem verkehrsmässig für Schulkinder gefährlichen Quartier
- Stützung des Volksschulgedankens mit seiner breiten integrativen Wirkung dank Präsenz auf diesem sehr gut für Kinder geeigneten Gelände, und somit Stützung einer ausgewogenen Durchmischung an den Schulen generell

Die vorgesehene Präsenz von Kindergarten, Hort und zwei bis drei Klassen zusammen mit anderen ergänzenden Angeboten im Schulhaus Schanzengraben unterstützt diese Ziele.

Zu Frage 12: Die betroffene Elternschaft wurde per Brief vom 7. Mai 2007 und am Elternabend vom 29. Mai 2007 über die Thematik informiert und in die Diskussion einbezogen. Die Argumente der Elternschaft wurden aufgenommen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy